KT-Drucks. Nr. 044/2021

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Amtsleiter
Dusan Minic
Telefon 07031-663 1356
Telefax 07031-663 1999
d.minic@lrabb.de

Az:
18.02.2021

Förderrichtlinien „Eine Welt„
- Änderung

Anlage 1/1: Förderrichtlinie neu
Anlage 1/2: Förderrichtlinie

I. Vorlage an den

Sozial- und Gesundheitsausschuss zur Vorberatung	01.03.2021 **öffentlich**
Kreistag zur Beschlussfassung	22.03.2021 **öffentlich**

II. Beschlussantrag

Der Kreistag beschließt die in der Anlage 1/1 beigefügten Richtlinien zur Eine-Welt-Förderung.

III. Begründung

Entsprechend dem Begriffswandel in der Entwicklungspolitik sollen die Förderrichtlinien für „Eine-Welt“-Projekte im Landkreis Böblingen den

Anspruch einer partnerschaftlichen Gleichberechtigung zwischen den Ländern illustrieren und sind entsprechend umzuformulieren. „Entwicklungs- und Schwellenländer“ werden ersetzt durch „Länder des Globalen Südens“. Dadurch können verschiedene Positionen in der globalisierten Welt wertfrei beschrieben und die Aufstellung einer Hierarchie zwischen den Staaten vermieden werden. Dabei ist Süden in diesem Sinne keine rein geografische Zuordnung, da Länder des „Globalen Südens“ auch auf der Nordhalbkugel liegen können und bspw. Australien auf der Südhalbkugel als Industriestaat nicht zu diesen Ländern gezählt wird.

Neu eingefügt wurde **Punkt 1.3.**
Die Entwicklungszusammenarbeit im Landkreis Böblingen soll mit der Agenda 2030 verknüpft werden, zu der sich der Landkreis mit der Zeichnung der Musterresolution „2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten.“ im September 2020 bekannt hat. Daher müssen die einzelnen Projekte der Eine-Welt-Akteure einen Beitrag zur Umsetzung der in der Agenda 2030 definierten 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) leisten. So widmet sich SDG 17 explizit diesem Thema und lautet „Umsetzungsmittel stärken und die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen“.

Neu eingefügt wurde **Punkt 1.4.**
Reisekosten und reine Besucherprogramme können nicht gefördert werden. Dadurch soll die Finanzierung möglicher touristischer Reisen ausgeschlossen und sichergestellt werden, dass die jeweilige Fördersumme unmittelbar den im Antrag beschriebenen Projekten zufließt, die in erster Linie von den Projektpartnern im Globalen Süden initiiert und umgesetzt werden sollen. Dies dient zur Klarstellung, da in der Vergangenheit immer wieder Anträge eingereicht wurden, die in diese Richtung tendiert und auch bisher schon abgelehnt wurden.

Auf Basis der neu gefassten Förderrichtlinie würde dann die Ausschreibung für die Förderrunde 2021 beginnen.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss hat das Thema in seiner Sitzung vom 01.03.2021 vorberaten und empfiehlt dem Kreistag die Beschlussfassung.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Roland Bernhard